



Landesagentur für
Energie und Klimaschutz



**WINDKÜMMERER
BAYERN**

eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

PARTNER

TEAM ENERGIEWENDE BAYERN

Wichtige Informationen zu »Windkümmerer 2.0«

Wichtige Informationen zu »Windkümmerer 2.0«

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen zu Zielsetzung, Umfang und Ablauf des Programms »Windkümmerer 2.0«. Bitte machen Sie sich vor, aber auch nach der Anfragestellung ausführlich mit den Inhalten vertraut.

Um den notwendigen Ausbau der Windenergie anzukurbeln, rief das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) Ende 2019 die **Windenergieoffensive AUFWIND** mit den „Regionalen Windkümmerern“ ins Leben. Die Ziele von AUFWIND sind, die Akzeptanz für Windenergieanlagen zu erhöhen, Ausbauhemmnisse systematisch abzubauen und durch verbesserte Rahmenbedingungen den Ausbau der Windenergie in Bayern voranzutreiben.

Im Januar 2023 startete die bayerische Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) als Nachfolgeprogramm zu »Regionale Windkümmerer«: das Programm »Windkümmerer 2.0«. Darüber können Kommunen von Fachexpertinnen und -experten Beratung sowie Unterstützung bei Windenergievorhaben anfragen. Das Herzstück bilden dabei die **Windkümmerer**, die von der bayerischen

Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) koordiniert werden.

Die Windkümmerer beraten und unterstützen ausgewählte Kommunen bei ihren Vorhaben. Denn Ihnen – den Kommunen – kommt beim Ausbau der Windenergie eine elementare Bedeutung zu: Sie können geeignete Flächen für Windräder melden und stehen mit den Menschen vor Ort im ständigen Dialog. Sie vermitteln vor Ort die große Bedeutung des Windkraftausbaus und können durch kluge Konzepte die Menschen in der Region auch wirtschaftliche von einer Windenergieanlage profitieren lassen.

In diesem Dokument gibt Ihnen die LENK wichtige Informationen für das Projekt „Windkümmerer 2.0“ an die Hand. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne über aufwind@lenk.bayern.de an uns.



**WINDKÜMMERER
BAYERN**

eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Landesagentur für
Energie und Klimaschutz



I. Wer sind die Windkümmerer?

Pro Regierungsbezirk gibt es eine Institution, die – teilweise in Bietergemeinschaft – für den jeweiligen Regierungsbezirk als **Windkümmerer** tätig ist.

Im Projekt »Windkümmerer 2.0« handelt es sich um die folgenden Institutionen:

Regierungsbezirk	Windkümmerer
Oberfranken	Energieagentur Nordbayern GmbH
Mittelfranken	Energieagentur Nordbayern GmbH
Unterfranken	ifok GmbH mit endura kommunal GmbH
Oberpfalz	Energieagentur Regensburg e.V. mit Energie-Technologisches Zentrum Nordoberpfalz GmbH (Bietergemeinschaft)
Niederbayern	Energieagentur Regensburg e.V.
Schwaben	Energie- und Umweltzentrum Allgäu mit Energieagentur Ebersberg-München gemeinnützige GmbH (Bietergemeinschaft)
Oberbayern	Beermann Energiesysteme GmbH (z. T. auch Energieagentur Ebersberg-München gemeinnützige GmbH)

Die Windkümmerer wurden in einem umfangreichen Vergabeverfahren nach strengen Kriterien geprüft und ausgewählt. Sie stehen bis Projektende auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und Auftrag der LENK interessierten Kommunen zur Verfügung.

Eine Kommune wird entsprechend der Zugehörigkeit zum jeweiligen Regierungsbezirk den verantwortlichen Windkümmerern zugeteilt. Eine freie Wahl des Windkümmerers durch die Kommune ist im Rahmen des Projektes »Windkümmerer 2.0« nicht möglich.

II. Wen unterstützen die Windkümmerer?

Die Windkümmerer unterstützen

- Kommunen,
- kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen oder Zweckverbände
- sowie Landkreise.

Privatpersonen, Bürgerenergiegesellschaften oder Unternehmen können nicht direkt durch einen Windkümmerer unterstützt werden. Sollte hieraus jedoch

ein kommunales Windvorhaben entstehen, ist eine Betreuung der beteiligten Kommune im Rahmen von »Windkümmerer 2.0« möglich.

Weitere Informationen zur Bewerbung finden Sie unter Punkt V.

III. Wie unterstützen die Windkümmerer?

Die Windkümmerer sollen Hilfe zur Selbsthilfe leisten und können bei **gezieltem Unterstützungsbedarf** angefragt werden – eine Rund-um-Betreuung ist nicht möglich. Die projektbezogenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen erfolgen dabei **unabhängig und neutral**.

Je nach Bedarf und Projektstand können beispielsweise folgende Beratungsangebote angefragt werden:

- Unterstützung bei der kommunenspezifischen Bestands- und Potenzialanalyse der Windenergie (z. B. Flächenprüfung, Aufzeigen konkreter Realisierungsmöglichkeiten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen).
- Fachliche Unterstützung/Beratung rund um Windenergie sowie bei gemeinsam gedachten Projekten mit einer Kombination aus Windenergie/Photovoltaik/Energiespeicherlösungen (z. B. Unterstützung bei Fragestellungen zu Genehmigungen, Gutachten, Beteiligungsmöglichkeiten, Bürgerwindenergieprojekten, energie-fachlichen und energiewirtschaftlichen Themen, Repowering).
- Unterstützung bei der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit (z. B. gemeinsames Erarbeiten von Argumenten und einer Strategie für den Windenergieausbau vor Ort, Unterstützung bei Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen sowie inhaltliche Befüllung von Informationsmaterialien wie Flyern o.Ä.).
- Moderation und Vermittlung

(z. B. zwischen konträren Interessensgruppen, Organisation und Moderation von Austauschrunden/runden Tischen o.Ä.).

- Unterstützung bei der Flächensicherung (z. B. Information/Aufklärung der Verwaltung oder potenzieller Flächeneigentümer über die Funktionsweise, den Prozess und die Vorteile eines Flächenpooling-Modells unter allgemeinen Kriterien; Moderation eines Prozesses zur Identifizierung von Kriterien, die im Rahmen eines Flächenpooling-Prozesses berücksichtigt werden sollen).
- Beratende, energiefachliche Unterstützung bei der Bauleitplanung (z. B. Beratung bei Aspekten, die beim Aufstellen von Flächennutzungs-, und Bebauungsplänen berücksichtigt werden müssen).
- Neutrale, fachlich basierte Nennung weiterer Fachexpertinnen und Fachexperten. (z. B. für die Projektplanung, juristische Beratung, Konfliktlösung/Mediation...).

Bitte beachten Sie: Die Windkümmerer unterstützen Sie zunächst konkret bei einem der oben genannten Anliegen. Um möglichst vielen Kommunen eine Betreuung durch die Windkümmerer zu ermöglichen, ist eine Begrenzung des Umfangs in der Erstberatung auf den unmittelbar nächsten anstehenden Schritt in Ihrem Projekt notwendig. Eine weitere Betreuung in weiteren Punkten zu einem späteren Zeitpunkt ist nach weiterer Absprache grundsätzlich möglich.

IV. Was können die Windkümmerer nicht leisten?

Die Windkümmerer haben eine beratende Rolle. In diesem Zusammenhang können sie **nicht**

- rechtlich bindende Vertragsdokumente ausarbeiten (z. B. zu Bürgerbeteiligung, Flächenpooling-Vereinbarungen, (Muster-)Pachtverträge, etc.). Es wird empfohlen, sich in solchen Fällen an eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei zu wenden.

- selbst zum Projektierer des kommunalen Projektes werden.
- weitere, nicht unter III. umfasste, Aufgaben übernehmen.

Bitte beachten Sie, dass alle in IV. genannten Leistungen und damit einhergehende Kosten deshalb nicht übernommen werden können.

V. Bewerbung/Teilnahme

Der Antragsprozess ist bewusst niederschwellig gehalten. Sie müssen lediglich folgendes Onlineformular umsichtig und möglichst vollständig ausfüllen: [Antragsformular zur Aufnahme ins Programm](#).

Neben Kontaktdaten zu einem konkreten Ansprechpartner werden Angaben zu

- dem aktuellen Stand des Projektes,
- Flächen(-sicherung),
- Stimmung in der Kommune,
- Information der Öffentlichkeit,
- finanzielle Teilhabe

abgefragt.

Bitte beachten Sie: **Das Absenden des Anfrageformulars sichert Ihnen noch keine Zusage für die Unterstützung durch einen Windkümmerer.** Wir versuchen möglichst viele Kommunen zu bedienen. Aufgrund der hohen Anfragedichte muss aber mit **längeren Wartezeiten** gerechnet werden. Die genaue Dauer, die zwischen Bewerbung und Rückmeldung eingeplant werden muss, variiert je nach Projektstatus und weiteren Faktoren (z. B. Auslastung des Windkümmerers im jeweiligen Regierungsbezirk).

In der Zwischenzeit können Sie sich auf der [Wissensplattform Wind](#) umfangreich über die

Windenergie in Bayern informieren:

- Zahlen, Daten, Fakten
- Standortanalyse
- 3D- und Verschattungsanalyse
- Genehmigung

Bis Jahresende 2023 werden Sie dort auch einen Werkzeugkasten für Kommunen mit folgenden Inhalten finden:

- die elf Entwicklungsstufen eines typischen Windenergievorhabens
- Argumentationshilfen für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger
- Dialogleitfäden zur kommunikativen Begleitung des Windenergieausbaus in den Kommunen
- Handlungsempfehlungen für Veranstaltungsformate zum Thema Windenergie auf kommunaler Ebene
- Leitfaden zur finanziellen Beteiligung von Bürgern an Windenergievorhaben,
- Umfangreiche Informationen zum Thema Flächenpooling
- Projektentwickler-Auswahlverfahren
- Beispielrechnung eines Windenergievorhabens

Darüber hinaus können Sie Ihre Fragen auch gerne an aufwind@lenk.bayern.de senden.

VI. Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für die Beratung durch einen Windkümmerer trägt der Freistaat Bayern. Nicht zuletzt aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, einen Antrag auf Unterstützung nur dann zu stellen, wenn ein **konkreter Bedarf** vorliegt.

Bitte beachten Sie: Leistungen – die **vor** offizieller Zusage durch die LENK – bei einem Windkümmerer in Anspruch genommen oder beauftragt wurden, so-

wie Leistungen nach Projektende, sind auf eigene Kosten durch die Kommune zu tragen. Eine Ausnahme hiervon stellt das Erstgespräch und damit in Verbindung stehende Abstimmungen dar. Ebenso können keine Kosten für Leistungen übernommen werden, die nicht in das Aufgabengebiet der Windkümmerer fallen (siehe IV: Was können die Windkümmerer nicht leisten?).

VII. Anforderungen an die Kommune

Die Kommune muss ein vollständig ausgefülltes Anfrageformular absenden. Unvollständige Formulare können nicht berücksichtigt werden. Bei Unsicherheiten oder fehlenden Angaben kommen Sie im

Zweifelsfall gerne auf die LENK zu. Zudem muss die Kommune einen konkreten Unterstützungsbedarf nennen. Von den Kommunen wird eine intensive und aktive Mitarbeit erwartet. Auch muss sie – z. B.

bei Informationsveranstaltungen – die entsprechenden Räumlichkeiten stellen sowie die Organisation vor Ort übernehmen (z. B. Bestuhlung, Einladungsmanagement, Bereitstellen der technischen Ausrüstung etc.). Die Kommune ist verpflichtet, die LENK bei der Prüfung der von den Windkümmerern erbrachten Leistungen zu unterstützen. Dies erfolgt,

indem das von den Windkümmerern geführte Tätigkeitsjournal bei Korrektheit der Angaben quartalsweise bestätigt wird. Zusätzlich können im Rahmen von »Windkümmerer 2.0« beteiligte Kommunen für Infoveranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des StMWi/der LENK angefragt werden.

VIII. Betreuungsablauf

Der Betreuungsablauf lässt sich in mehrere Schritte unterteilen:

- Anfrage abschicken
- Kontaktaufnahme erfolgt durch zuständigen Windkümmerer
- Umsetzung der Betreuung durch Windkümmerer (vorbehaltlich der erfolgten Zusage durch die LENK)

Die Projektbegleitung durch einen Windkümmerer kann je nach Bedarf und Anforderung der Unterstüt-

zungsleistung sowohl persönlich vor Ort als auch telefonisch/schriftlich erfolgen. Nach Abschluss der Betreuung kann sich die Kommune erneut um die Unterstützung durch einen Windkümmerer bewerben – falls zu einem späteren Punkt im Projektverlauf abermals Bedarf auftreten sollte.

Die Zusammenarbeit mit einem Windkümmerer kann beidseitig unter Angabe von Gründen beendet werden.

Impressum

Herausgeber:

Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK)
im Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071 - 0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Konzept/Text/Redaktion/Gestaltung:

Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK)
Franz-Mayer-Straße 1, 93053 Regensburg
Telefon: 0941 46297-871
E-Mail: poststelle@lenk.bayern.de
Internet: www.lenk.bayern.de

ifok GmbH

Berliner Ring 89, 64625 Bensheim
Telefon: 06251 8263 100
E-Mail: info@ifok.de
Internet: www.ifok.de

Bildnachweis: Bildagentur PantherMedia/arvydele@gmail.com

Stand: August 2023

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter der Telefonnummer 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.